5. Verbandstag der nationalliberalen Jugendvereine.

Von unserm sh.-Berichterstatter.

Leipzig, 5. September.

Unter zahlreicher Beteiligung von Delegierten und Gästen verhandelte gestern die öffentliche Vertreterversammlung des Reichsverbandes der Vereine der nationalliberalen Jugend im Festsaale des Künstlerhauses über das

jungliberale Schulprogramm.

Der Tagung war eine Feier am Leipziger Bismarck-Denkmal vorausgegangen, bei der Assessor Dr. Poensgen-Berlin die Festrede hielt und namens des Reichsverbandes einen Kranz mit der Inschrift: „Die nationalliberale Jugend dem Begründer des Reiches!" niederlegte. Der erste Redner des Tages, Lehrer Böhler-Zweibrücken, führte aus: Seit etwa einem Jahrhundert hat sich die deutsche Volksschule in ganz ungeahnter Weise entwickelt. Der schulpolitische Fortschritt aber ist trotz mancher scheinbaren Erfolge im wesentlichen gleich Null. Schule und Lehrer haben nicht vermocht, aus dem Joche der Kirche zu kommen. Der Gedanke von der Zusammengehörigkeit von Kirche und Schule — die Schule als „Vasall" der Kirche und der Lehrer als „Knecht" der Kirche — habe sich infolge der überlieferten Handhabung allgemein in den Köpfen festgesetzt, und so komme es, daß wir bis auf den heutigen Tag weder eine freie Schule im Reiche realisiert sähen, noch daß eine gemeinsame Stellungnahme und ein einheitlich liberales Schulprogramm vorhanden sei, während auf der andern Seite die schulfeindlichen Parteien in dieser Beziehung geschlossen vorgingen. Es sei charakteristisch, daß Windthorst noch auf seinem Sterbelager es als sein teuerstes Vermächtnis hinterlassen habe, über die Schule zu wachen, ohne Unterlaß. Er habe zugleich auch richtig prophezeit, als er meinte, daß wir einem zweiten Kulturkampf entgegengingen, der heftiger werde, wie der erste. Werden wir uns bewußt, daß wir in diesem Kampfe schon mitten drin stehen: Es ist der Kampf um die deutsche Schule, der Kampf um die deutsche Kultur, der Kampf um das deutsche Volkstum. (Lebhafter Beifall.) Ueber die Gelüste und Ziele des Ultramontanismus sind wir genau unterrichtet, und es geschieht nicht ungestraft, wenn wir sie von Zeit zu Zeit vergessen oder gar uns damit einlullen, ein Waffenstillstand sei ein Friedensbund für ewige Zeiten. Zugeständnisse werden als Schwäche gedeutet und haben nur den Erfolg, die Ansprüche zu vergrößern. „Aufgabe der Führer ist es nicht, den Kampf zu verhindern, sondern dafür zu sorgen, daß er zu gutem Ende führe", so sagte einst Bismarck. (Stürmischer Beifall.) Er verweise auf das Verhalten der Württembergischen Standesherren, auf die Vorgänge in Oesterreich und auf den Beschluß des bayerischen katholischen Lehrervereins, in dem es heiße, „die Kirche bedarf unbeschränkter Freiheit in Lehre und Unterricht; die Volksschule kann nie reine Staatsschule sein, denn sie ist ein wesentliches Glied des kirchlichen Organismus. Die allgemeine Schulaufsicht ist ein unveräußerliches Recht der katholischen Kirche. (Hört! Hört!) Die reine Lernschule, sowie die Erziehung nach allgemein sittlichen oder allgemein christlichen Grundsätzen ist zu verwerfen". Wenn solche Anschauungen verkündet werden, wäre eine Untätigkeit auf liberaler Seite geradezu ein Verbrechen. (Sehr richtig! Lebhafter Beifall.) Wir sagen dem gegenüber: Unsre Schule hat nicht eine erhöhte Verkirchlichung, sondern eine vermehrte Entfaltungsfreiheit notwendig, und diese erwarten wir vom Staate, von jener staatlichen Oberhoheit, die ausschließlich ihre Weisungen holt bei dem Kanon der Pädagogik: Erziehung von freien, selbständigen Persönlichkeiten und Tüchtigmachung für das Vollbringen der vaterländischen und gesellschaftlichen Aufgaben einerseits; ein tüchtig gebildeter, für das verantwortungsreiche Amt befähigter, innerlich und äußerlich unabhängiger Lehrerstand anderseits. Die staatliche Oberhoheit erheischt demnach als Grundvoraussetzung ein Schulgesetz auf freiheitlicher Grundlage. Gleichzeitig sei der Fortfall jeglicher Schulgelderhebung zu fordern und daß alle Lehr- und Lernmittel vom Staate bestritten werden.

Durchaus zu verwerfen sei die geistliche Schulaufsicht. Wenngleich wohl mancher schulfreundliche Pfarrer für die Sache der Jugenderziehung und des Schulfortschritts sich erwärme, und obendrein in unabhängiger freier Denkungsart entgegen der Grundanschauung seiner Amtsgenossen liberale Forderungen befürworte, so habe man trotz alledem doch immer die Wahrnehmung machen müssen, daß sie in der Verfolgung der liberalen Konsequenzen plötzlich Halt machen. (Sehr richtig! Lebhafter Beifall.) Hackenberg im preußischen und Wirth im bayrischen Landtage seien klassische Zeugen dafür. Dieser Zwiespalt werde bestehen bleiben, solange der Schulinspektor den Rock der Kirche trage: Die Kirche sei und bleibe eine konservative, die Schule eine fortschrittliche Institution. (Großer Beifall.) Wer die Schule zur Blüte bringen will, der muß die Lehrer geistig und materiell heben. Deswegen müsse man die Fachleitung verlangen, obgleich er auch von ihr nicht alles Heil erwarte. Er präzisiere seine Forderungen dahin: Staatsschule mit Fachleitung im Hauptamte durch alle Instanzen! Neben der Fachleitung erwarte er das Heil für die Schule von der Simultanisierung. Allerdings habe sich jetzt die nationalliberale Fraktion des preußischen Landtages auf Anträge festgelegt, in denen es wörtlich heiße: In der Regel sollen die Schüler einer Schule derselben Konfession angehören und von ihrer Konfession unterrichtet werden. Dasselbe habe der Landmannsche Entwurf gefordert. Was also vor zwei Jahren die bayrischen Nationalliberalen einstimmig verworfen hätten, das werde heute von den preußischen Nationalliberalen einstimmig sanktioniert. Sie haben dafür aber auch fast die gesamten deutschen liberalen Wählermassen, sowie den ganzen Deutschen Lehrerverein mit seinen 100 000 Mitgliedern gegen sich. Die Abgeordneten Dr. Friedberg und Dr. Sattler hätten in der Verteidigung der Anträge nachzuweisen gesucht, daß die nationalliberale Partei Preußens noch stets auf dem Standpunkt der konfessionellen Schule gestanden habe. Wenn sie demgemäß bereit wäre, die Konfessionsschule in aller Form als ihr Programm zu erklären, dann dürfte bei dem heutigen Interessenkampf nichts mehr übrig bleiben, woran sich die liberalen Elemente anzuklammern vermögen; dann ist das Schicksal der Partei besiegelt. Und selbst wenn man gewillt ist, nur die ausschließliche Konfessionsschule von der Hand zu weisen, nicht aber die Konfessionsschule im Prinzip, so können wir das nicht mehr als liberal, sondern nur noch als eine Schattierung von konservativ bezeichnen. Im letzten Jahre auf dem Parteitage in Hannover sagte der Abg. Dr. Hackenberg, derselbe Mann, der jetzt das Zustandekommen des Kartells vornehmlich betrieben hat: „Ich brauche in dieser Versammlung kein Wort zu verlieren über den alten Gegensatz, in dem wir naturgemäß zu den Konservativen stehen. Sie haben in allen politischen Fragen, Anschauungen und Problemen grundsätzlich andre Ansichten als wir. Sie huldigen mit einem Wort einer ganz andern Weltanschauung . . . Die konservative Partei hat in allen Fragen der innern Politik mit dem Zentrum Waffenbrüderschaft geschlossen und sie ist so auch an ihrem Teil immer reaktionärer geworden. (Sehr wahr!) Und nun hätten die Herren mit dieser nämlichen konservativen Partei selbst Waffenbrüderschaft geschlossen. Daran ändere alle Wortklauberei nichts. Wer die Konfessionsschule wolle, habe nicht das Recht, konfessionelle gewerbliche Fortbildungsschulen zu verweigern, er müsse, wenn er konsequent sei, Dr. Schädler zustimmen, der katholische Hochschulen verlangt, er dürfe nicht sein Bedauern aussprechen, wenn sich die Studenten in konfessionelle Verbindungen zusammentun, sich nicht mehr aufregen über die Konfessionsschnüffelei, wie sie in Bayern das Zentrum gegenüber allen Beamtenkategorien ausübt; er dürfe sich schließlich nicht wundern, wenn sich das deutsche Volk in zwei Lagern gegenüberstehe, die nimmer einander verstehen. Der Konfessionalismus habe es auf dem Gewissen, daß heute die Wissenschaft dem kirchlichen Dogma mehr und mehr unterworfen werde, daß unsre freischaffende Kunst in die Zwangsjacke gesteckt, und daß auch im orthodox-protestantischen Lager der politische Blick getrübt sei. Wenn wir aber gegen die Konfessionsschule und das Kirchenregiment ankämpfen, so kämpfen wir nicht gegen die Kirche, noch weniger gegen die Religion. Von der Kirche wird wieder echte Religiosität in die Familien einströmen, nachdem mit der Befreiung der Schule von der kirchlichen Herrschaft zugleich der Druck des Kirchenregiments beseitigt und damit den Eltern von Staats wegen wieder das Recht auf die Bestimmung der Geistesrichtung ihrer Kinder in die Hand gegeben ist. Wenn die völlige Erreichung unsrer Ziele in der nächsten Zeit auch nicht erwartet werden kann — gleichviel! Von unsern liberalen Grundsätzen darf kein Jota preisgegeben werden. Die Wählermassen wollen auch von einem Paktieren mit der Reaktion, insonderheit von einem Zusammengehen in kulturellen Fragen, die Schulfrage voran, ein für allemal nichts wissen — aber nicht etwa aus übermütiger Lust zur Opposition, sondern weil das Volk es täglich sehen kann, daß gerade das ewige Paktieren, das ewige Schwanken es ist, was dem Liberalismus seine autoritative Stellung geraubt hat. Und was die Lehrerdotation anlangt, so spreche ich es als Lehrer fest in das Land hinaus: Die materiellen Forderungen, und seien dieselben noch so notwendig, noch so dringend, dürfen nicht erkauft werden mit Konzessionen an den Rückschritt. Wer die Schule hat, der hat die Zukunft! An diesem Satze wollen wir festhalten. Wir wollen, daß die Volksschule als Bildungs- und Erziehungsstätte zu einem der kostbarsten Güter des Staates ausgewertet werde. Und somit heißt es für uns Liberale: rücksichtslos liberal zu sein und nicht nachzulassen, bis das Werk vollendet ist. (Stürmischer Beifall.)

Der zweite Redner, Rechtsanwalt Dr. Falk-Köln, behandelte besonders die rechtlichen Verhältnisse der preußischen Volksschule. Das preußische allgemeine Landrecht habe schon ausgangs des 18. Jahrhunderts die interkonfessionelle Volksschule festgelegt, nach seinem Willen solle die Konfessionsschule nur die Ausnahme bilden. Das allgemeine Landrecht sei, soweit diese Bestimmung in Betracht komme, bis auf den heutigen Tag nicht geändert worden und sei noch heute geltendes Recht. Auch Artikel 24 der preußischen Verfassung stehe dem nicht entgegen. Enneccerus, der doch wahrlich auch liberal war, habe einmal im Parlament gesagt, er möchte den sehen, der Artikel 24 der Verfassung für das Konfessionsprinzip in Anspruch nehme. Zum Schlusse erklärte der Redner: Bisher konnte die nationalliberale Partei von einem Schulprogramm absehen, weil sie auf festem Boden stand, aber heute, wo manche Punkte zweifelhaft sind, muß man Farbe bekennen in einer Frage, die nicht nur unsre Partei, sondern das ganze Volk betrifft. Wir denken, wenn wir hier Richtlinien aufstellen, nicht an Auflehnung gegen die Partei, wir wollen nicht eine Richtschnur geben, die unter allen Umständen gelten soll, sondern nur ein schätzenswertes Material, auf dem die Gesamtpartei weiter arbeiten kann. Bei dem heutigen Tiefstand des Liberalismus erwarten auch wir nicht einen baldigen Erfolg, wir wollen nur der Freiheit eine Gasse bahnen. (Beifall.)

Nach längerer Debatte wurde dann folgende Resolution angenommen: „Die allgemeine Volksschule ist eine weltliche Einrichtung, deren Leitung ausschließlich dem Staate zusteht. Das Staatsinteresse fordert für die Volkslehrerbildung einen allen Bekenntnissen gemeinsame Schule (Simultanschule). Dem Religionsunterricht, der unter Aufsicht des Staates nur durch von ihm zugelassene Lehrer erteilt wird, ist im Lehrplane in gebührendem Umfange Raum zu gewähren; entsprechend dem Grundsatze der Gewissensfreiheit dürfen jedenfalls Kinder von Dissidenten gegen den Willen der Eltern nicht zum Besuche des Religionsunterrichts gezwungen werden. Die Schulaufsicht muß durch Staatsbeamte im Hauptamt ausgeübt werden; als Schulinspektoren dürfen lediglich Fachmänner eingestellt werden. Gründliche Vorbildung und angemessene Besoldung müssen dem Lehrer die notwendige geistige und wirtschaftliche Unabhängigkeit sichern."

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung:

Arbeitskammern,

betonte Ratsassessor Hauber-Augsburg, daß man Arbeits- und nicht Arbeiterkammern verlangen müsse, weil erstere allein eine völlig paritätische Vertretung der beiden in Betracht kommenden Interessengruppen gewährleisteten. Auch werden Arbeitgeber und Arbeiter durch solche gemeinsame Tätigkeit in der überzeugendsten Weise darüber belehrt werden, wie sehr die eine Gruppe auf die andre angewiesen sei.

Der Vertretertag beschloß nach kurzer Debatte hierzu eine Resolution, in welcher die Forderungen des Redners enthalten sind. Zum Schluß seiner Tagung stimmte dann der Delegiertentag noch folgendem Antrage des Berliner Vereins zu: „Die nationalliberalen Jugendvereine mögen in eine verstärkte Agitation für eine weiter erhebliche Vermehrung der deutschen Kriegsflotte im Sinne des Düsseldorfer Beschlusses vom Jahre 1902 eintreten." Damit war die Tagesordnung erschöpft und der Vorsitzende Rechtsanwalt Dr. Fischer-Köln schloß mit Dankesworten die Tagung.

Vermischtes.

* **Der kluge Hans und die Gelehrten.** Das „Berl. Tagebl." schreibt: Hänschen wird unter die kritische Lupe genommen werden. Zur Prüfung der Fähigkeiten des klugen Pferdes wird eine aus wissenschaftlichen Autoritäten und Pferdekennern gebildete Kommission zusammentreten, die in den nächsten Tagen ihre Arbeit beginnen dürfte. Zur Uebernahme des Amtes, das mit verhältnismäßig großen Schwierigkeiten und Mühen verbunden ist, haben sich dem Vernehmen nach bereit erklärt Geheimrat Professor Stumpf, Direktor Dr. Heck vom Zoologischen Garten, Kommissionsrat Busch, Graf v. Kanitz-Rüdinghausen, General Köring und andre. Herr Schillings wird der Kommission nicht angehören, ebensowenig die andern Herren, die mit dem Pferde experimentiert haben. Um Unberufene fernzuhalten und um das Pferd vor Störungen zu bewahren, wird ein Zelt auf dem Hofe errichtet, unter dem die Versuche mit dem Tiere während einiger Wochen hindurch vorgenommen werden sollen. Ueber die Methode hat man folgende Verständigung erzielt. Zunächst soll festgestellt werden, ob das Pferd irgendwelche, wenn auch unbeabsichtigte Hilfen erhält. Ferner wird es nötig sein, festzustellen, ob bei dem klugen Hans ein höher entwickeltes Denkvermögen vorliegt, oder ob man es mit einer Suggestion zu tun hat. Die Herren, die der Kommission angehören, sind zum Teil Skeptiker, die keineswegs die Meinung des Herrn Schillings oder des Herrn v. Osten teilen. Herr v. Osten soll übrigens erklärt haben, daß er die Bildung der Kommission als den letzten Versuch ansieht, um seine Lebensarbeit der breiten Oeffentlichkeit zu übermitteln. Falls ihm dies nicht gelingt, will er die ihm aus Oesterreich und Frankreich gewordenen Angebote berücksichtigen und dort das Pferd prüfen lassen.

* **Wie man** anno **1720 zu trauern hatte.** Man schreibt der „Frankfurter Zeitung": Der preußische Soldatenkönig Friedrich Wilhelm I. fand trotz seiner reichen Betätigung im Gamaschendienst und im Bauwesen auch Zeit, im Jahre 1720 das Trauern der Leidtragenden um Verstorbene zu reglementieren. Nach seiner Meinung scheint man damals manchmal etwas zu lange getrauert, dabei auch in einzelnen Fällen zu viel Aufwand getrieben zu haben. Der König bestimmte einfach durch Edikt vom 27. Juni 1720: „Die Zeit der Trauer, so über das Absterben der Anverwandten getragen wird, soll von dem Tage an gerechnet werden, da die verstorbene Person das Zeitliche verlassen. Die Eltern betrauern wegen der Kinder aber, die unter 12 Jahr ihres Alters erlebet haben, drey Monate lang, wegen der Kinder aber, die unter 12 Jahre sterben, soll gar keine Trauer von den Eltern angelegt werden. Die Kinder sollen die Trauer über ihre verstorbenen Eltern sechs Monate lang tragen. Eine Witwe betrauert ihren Ehemann ein Jahr, und länger nicht, der Ehemann aber soll die Trauer über seine mit dem Tode abgegangene Ehe-Genossin nach Verfließung von sechs Monaten wieder ablegen. Die Schwieger-Eltern sollen ebenmäßig länger nicht als ein halbes Jahr betrauert werden. Wer von jemand zum Universal-Erben oder Legatario eingesetzt ist, hat die Freyheit, die Trauer über desselben Todt bis zu Ende des 6. Monats zu continuiren. Die Trauer über einen Bruder oder Schwester oder über einen Schwester-Mann und Schwägerin muß nicht länger als drei Monat währen. Alle übrige Verwandte und Angehörige, sie mögen in solchem Grad der Bluts-Freundschafft oder Schwägerschafft stehen, wie sie wollen, müssen bloß dreyßig Tage lang betrauert werden. So soll auch Niemand, wenn in seiner Familie eine Trauer entstehet, seine Carosse drapperen, oder seine Zimmer mit Schwartz behängen, noch seine Domestiquen in Trauer kleiden lassen, es sey denn, daß er seine Eltern, Groß-Eltern, Schwieger-Eltern oder Ehe-Gattin betrauert, oder daß er als Universal-Erbe oder Legatarius, seinem Erb-Lasser zu Ehren, die Trauer anleget, oder auch daß eine Wittwe um ihres verstorbenen Ehe-Mannes willen im Leide gehet. Aber diese Zeichen der tiefsten Trauer dürfen länger nicht continuiret werden, als so lange nach Unterschied der Todes-Fälle die Trauer zu tragen erlaubet ist, bey 100 bis 1000 Rthlr. Straffe."

* **Tragödie im Pastorhause.** Ueber den Mord und Selbstmord eines evangelischen Geistlichen in dem holländischen Grenzorte Losser werden noch folgende Einzelheiten bekannt. Der Pastor Dger war vor einiger Zeit von seinem 18jährigen Adoptivsohn Rosmar des Giftmordversuches an seiner Haushälterin bezichtigt worden. Die in dieser Angelegenheit stattgehabte Gerichtsverhandlung ergab jedoch nichts Gravierendes gegen den angeklagten Pastor und endigte mit dessen Freisprechung. Als nun dieser Tage Dger mit seinem Adoptivsohn zusammentraf, erschoß er ihn aus Rache für die bei Gericht gemachte Anzeige und warf sich alsdann vor einen in voller Fahrt befindlichen Eisenbahnzug. Als der letztere noch rechtzeitig zum Halten gebracht wurde, ohne den Lebensmüden zu verletzen, schoß sich Dger eine Kugel in den Mund, so daß sofort der Tod eintrat.

* **Mutter von 51 Kindern!** Auf dem ehemaligen Pariser Friedhofe Sainte-Catherine arbeiten gegenwärtig Maurer und Zimmerleute. Der Ruheplatz der Toten ist zum Bauplatz geworden, und über den Gräbern werden Volksschulen für die Enkel errichtet. Die Vereinigung „Vieux-Paris", sind Leute, die sich für die Vergangenheit Paris interessieren, hoffte, auf dem ehemaligen Begräbnisplatz merkwürdige Grabmonumente zu finden; vor allem suchte man das Grabdenkmal Mirabeaus. Das fand man nun zwar nicht, dafür aber entdeckte man einen andern merkwürdigen Grabstein, auf dem also zu lesen steht: „Hier ruht die Mutter von 51 Kindern und aller Armen: Madeleine Charlotte Lecouteux, Witwe des Charles Jean-Baptiste Broscaut, ehemaligen Königs Rats und Korrektors in der Rechnungskammer; gestorben im 80. Lebensjahre am 6. April 1807." 51 Kinder! Der Herr Korrektor in der Rechnungskammer wußte offenbar in der häuslichen Kammer nicht zu rechnen. Die Witwe Lecouteux aber ist würdig, von der Nachwelt, für die sie so viel getan hat, auch jetzt bewundert zu werden.

* **Ein „Menschenzüchter".** Eine bemerkenswerte Heirat hat zu Perm im Nordosten Rußlands stattgefunden, und zwar ist der Heiratende ein berühmter „Züchter" Rethein, der auf seiner Besitzung direkt eine Menschenzüchterei angelegt hat. Braut und Bräutigam sind riesenhafte kräftige Menschen und „Pflanzlinge" Rethenikows. Der Züchter hat in vielen Jahren große schöne Mädchen aus allen Teilen des Landes zusammengebracht und ihnen große Versprechungen gemacht; wenn sie die für sie auserwählten Männer heirateten, so erhalten sie Land angewiesen und eine Prämie von 60 Mk. für jedes Kind. Weigern sie sich aber, so werden sie wieder fortgebracht, verkrüppelte und kranke Personen entfernt von seinem Besitztum; so hat er es zuwege gebracht, eine wahrhaft erlesene Auswahl schöner großer gesunder Menschen auf seinen Gütern zu vereinigen.

* **Ein dankbarer Nelkenstock.** Von einem Mitarbeiter, der die Blumen liebt, wird der „Frankf. Ztg." geschrieben: Vor sieben Jahren bekam ich zu meinem in den November fallenden Geburtstag einen blühenden Remontanelkenstock geschenkt. Bis tief in den Dezember hinein erfreute er mich mit seinen prächtigen weiß-rosa gestrichelten Blumen; da endlich schien er trotz sorgfältiger Pflege der Rate seinen Tribut zahlen zu wollen, er welkte. Ich stellte ihn auf den Balkon und dort stand er in Regen und Sonnenschein, Frost und Schnee ungeschützt bis zum Frühjahr. Schon wollte ich den verdorrten Stock wegwerfen, da kam mir die Idee, zu probieren, ob er trotz der überstandenen Kälte doch noch treiben würde. Gesagt getan; ich schnitt die Stengel ab und nach einiger Zeit kamen frische Triebe zum Vorschein. Vom Juli bis tief in den November blühte er prächtig. So schnitt ich ihn noch zweimal im Frühjahr zurück und jedesmal trieb er die schönsten Blüten. Dann aber ließ ich ihn suchsweise das alte „Holz" stehen und siehe, schmückt sich nun der treue Freund seit vielen Jahren jeden Sommer, wie bis Anfang Dezember, mit zahlreichen Blüten, nur daß diese stets in der Farbe wechseln. Als ich den Stock erhielt, waren die Blumen nur weiß-rosa gestrichelt, später kamen neben diesen häufig einfarbig hellrosa und dunkelrosa gefärbte zum Vorschein. In diesem Jahre ist der nun acht jährige Stock nach einer kräftigen Düngung mit Taubenmist ganz besonders dankbar; im Juni blüht er in einem fort, dunkelrosa und gestrichelt. Mindestens 50 meist die Zentimeter im Durchmesser haltende Blumen habe ich schon abgeschnitten und noch sind so viel Knospen vorhanden, daß sicher wieder erst im November die letzten Blüten sich entfalten. Ich habe ihn lieb den treuen, stummen Gesellen; vielleicht überlebt er seinen sechzigjährigen Freund. Quis scit! —

* **Eine billige Mode.** Die neueste Modenarrheit der Amerikanerinnen ist, sich in Seebädern die Anfangsbuchstaben geliebter Personen auf ihren Armen „einbleichen" zu lassen. Dies geschieht, indem die Buchstaben aus Heftpflaster ausgeschnitten, auf den Arm geklebt und dieser dann der Sonne ausgesetzt wird, die das übrige unentgeltlich besorgt.

Sprechsaal.

Nochmals „Was Dresden alles umkommen läßt!"

Unter dieser Zuschrift bringen Sie ein Ehrengesandt, welches sehr gut gemeint ist, aber seinen Zweck so lange verfehlt, solange nicht auch Adressen angegeben werden, an welche derartige Abfälle abgegeben werden können. In kleinen Städten fragen die Lieferanten von Milch, Butter usw. direkt nach den Abfällen, um dieselben mitzunehmen, aber hier scheint es, als solle man gute Worte geben, um die Abfälle los zu werden. Dadurch werden derartige Angewohnheiten großgezogen und würde manche Hausfrau unterlassen, die Abfälle in den Kehricht zu werfen, wenn sie Abnehmer dafür hätte. Also Abnehmer für die Abfälle angeben, dann würden sich auch Leute finden, die die Abfälle sammeln.

Eine Hausfrau aus der Kleinstadt.

Sind Sie Blutarm? Trinken Sie „Adriaflut"
Aerztlich empfohlen. — Bester Stärkungswein für Kranke und Rekonvaleszenten.
Preis per 1/1 Flasche 1.35 Mk. exkl. Ueberall zu haben.

Beste Kindernahrung.
Vorzüglich, Zusatz zur Kuhmilch.
Muskel- und Knochen bildend.
22 Mal prämiiert.
Ueberall zu haben.
Weibezahns Hafermehl

Dresdner zahnärztl. Priv.-Klinik
Sprechzeit 9—6. 7 Struvestr. 7 Sonntags 10—1
Unbemittelte tägl. v. 9—10, 12—1, 4—6 kostenfreie Behandlung.
Künstl. Zähne (Passen garant.) f. Ersatz d. Unkosten. Plomben.
Schmerzl. Zahnziehen in tief. Betäubung 1.0.
Schonendste, sorgfält. Behandlg. zugesich.